



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/017

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Pajunkstraße 2, Geisingen Vier Werbeanlagen für Fassade Neubau D20

Die Bauherrschaft plant das Anbringen von 4 Werbeanlagen an die Fassade des Neubaus D20 auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057/12, Pajunkstraße 2, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „DANUVIA81 West, 2. Abschnitt“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich